



VORARLBERGER LANDESVERBAND FÜR PSYCHOTHERAPIE VLP

Zweigverein des Österreichischen Bundesverbandes f. Psychotherapie ÖBVP

Vorsitzender: Wagner Urs, Psychotherapeut, Dipl. Psych., Praxisgruppe 6850 Dornbirn Eisengasse 7
Tel. 05572 20110 Durchwahl 73 6900 Bregenz Riedergasse 36 Tel. 05574 46665
Schriftführer: Riedl Franz, Psychotherapeut, Dr. med., LNKH Valduna 6830 Rankweil Tel. 05522 415650
Kassier: König Brigitte, Psychotherapeut, Dipl. Soz. Arb., 6800 Feldkirch, Vogelbühel 29
Hypobank 6830 Rankweil; Bankleitzahl 58002; Konto 12 17 93 19 118

Blatt GESETZENTWURF
VSP -GE/19-
RZ

Bregenz, 17.12.1992

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 WIEN

Datum: 5. JAN. 1993

08. Jan. 1993

Nennt
St. Jozu ist typ

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorarlberger Landesverband für Psychotherapie und in seiner Vertretung der Landesvorstand begrüßen die Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, insbesondere die Initiative des Bundes, einen psychotherapeutischen Dienst in den Krankenanstalten zu verankern.

Der vorgelegte Entwurf zum KAG beinhaltet wesentliche Verbesserungen für die Patienten in den Spitäler und trägt dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand Rechnung, daß 40% aller Patienten in allgemeinen Krankenhäusern zusätzlich zur organmedizinischen Behandlung einer psychotherapeutischen und psychosomatischen Behandlung bedürfen. Bei der derzeit bestehenden krassen psychotherapeutischen Unterversorgung an den Spitäler behebt die Novellierung diesen Mangel und schafft die Voraussetzung dafür, daß unnötig lange Patientenkarrieren durch einseitig organmedizinische Behandlung vermieden werden könnten.

International belegen Studien vielfach, daß das Nichtbehandeln der seelischen und psychosomatischen Mitursachen der Erkrankung zu Chronifizierungen und hohen Arbeitsunfähigkeitsraten führt. Eine frühzeitige psychotherapeutische Diagnose und Behandlung - noch vor fünfjähriger Krankheitsdauer - ist ökonomisch, volkswirtschaftlich gesehen, hochrelevant, da Psychotherapie den Krankheitsverlauf und die Krankheitsbewältigung positiv beeinflußt. Die Bereitschaft des Patienten, über einen Sinnzusammenhang zwischen seinen Beschwerden und belastenden Konfliktsituation in der Familie, im Arbeitsbereich oder in der gesamten Lebensgeschichte nachzudenken, nimmt nach fünfjähriger Erkrankungsdauer signifikant ab. Dies bedeutet, daß der Patient sich mehr und mehr als "Kranker" definiert und seine passive Konsumhaltung in bezug auf ärztliche Leistung zunimmt.

- 2 -

Je früher der Patient im allgemeinen Krankenhaus mit den seelisch bedingten Mitursachen seiner Erkrankung vertraut wird, desto eher kann er durch psychotherapeutische Behandlung seinen Lebensstil neu überdenken und krankmachende Verhaltens-, Beziehungs- und Stressmuster abbauen.

Neben dieser ökonomisch und patientengerechten Verbesserung im Bereich der sekundären Prophylaxe ist die vorgesehene Novellierung auch die Voraussetzung dafür, daß Patienten mit chronischen und unheilbaren Erkrankungen durch Psychotherapie zu einer verbesserten Lebensqualität verholfen werden kann.

Weiteres begrüßen wir die Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas und Verminderung der Belastung des Krankenhauspersonals durch die Einführung von Supervision.

Das Angebot einer humanen Sterbebegleitung ist dringlich erforderlich.

Wir ersuchen die politisch Verantwortlichen, die Beschlussfassung des Psychotherapiegesetzes und der 50. ASVG-Novelle logisch und konsequent auch hier fortzusetzen.

Die Verankerung des Psychotherapeuten im Krankenhaus bewirkt entscheidende Verbesserungen für den einzelnen Patienten und senkt volkswirtschaftlich gesehen die Kosten durch weniger Medikamentenverbrauch, weniger Krankenstandstage, geringere Spitalsaufenthaltsdauer bei mit Psychotherapie zusätzlich behandelten Patienten.

Darüberhinaus dient die Verankerung des Psychotherapeuten im Krankenhaus der Vermittlung der psychotherapeutischen Haltung beim Krankenhauspersonal selbst, dem Patienten und den Angehörigen und trägt so zu Enttabuisierung von seelisch und psychosomatisch mitbedingten Erkrankungen bei.

Wir ersuchen Sie, unsere Argumente bei der Beschlussfassung der Krankenanstaltengesetznovelle in Erwägung zu ziehen und verbleiben mit

vorzüglicherr Hochachtung

i.V. des Landesvorstands des VLP

Dr. Gertrud Würbel

(Dr. Gertrud Würbel)

Die Stellungnahme des VLP ergeht in 25-facher Ausfertigung an das Präsidium des Nationalrates, eine Kopie ergeht an Dr. Aigner, Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.